



VORBERICHT

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines	Seite 2
2. Entwicklung der Zahl der Einwohner, Erwerbstätigen, Arbeitslosen, Ein- und Auspendler	Seite 6
3. Größe des Amtsbezirks, Wirtschaftliche Struktur (Wesentliche Änderungen)	Seite 8
4. Sonderlasten	Seite 17
5. Übersicht über die Rechnungsergebnisse (Verwendung und Abwicklung des Überschusses bzw. Fehlbetrages der letzten drei Jahre)	Seite 18
6.0 Amtsumlage, Zusatzamtsumlagen, Verwaltungskostenanteile	Seite 19
Amtsumlage 2003 bis 2013	Seite 20
Entwicklung des Ausgleichsbetrages der Stadt Nortorf	Seite 21
6.0.3 Entwicklung der Umlagegrundlagen	Seite 21
6.0.4.Zusatzamtsumlagen	Seite 21
6.0.5 Verwaltungskosten für gemeindliche Einrichtungen	Seite 22
6.1 Eigene Einnahmen des Amtes	Seite 23
7.1 Entwicklung des Vermögens in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr (Klärschlammbehandlungsanlage)	Seite 23
7.2 Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr	Seite 23
7.21 Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	Seite 24
7.3 Entwicklung der Rücklagen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr	Seite 24
7.4 Forderungen aus gewährten Arbeitgeberdarlehen	Seite 24
7.5 Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr	Seite 25
7.6 Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr	Seite 25
7.7 Entwicklung der Personalausgaben in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr	Seite 26
8. Wesentliche Investitionen im Haushaltsjahr	Seite 26
9. Entwicklung der Kassenlage und Höhe der in Anspruch genommenen Kassenkredite am 30. Juni des Vorjahres	Seite 26
10. Sondervermögen, Beteiligungen und Mitgliedschaften	Seite 27
Berechnung der Amtsumlage und Zusatzamtsumlage A	Anlage
Voraussichtliche Höhe der Amtsumlage	Anlage
Berechnung des freien Finanzspielraums	Anlage
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden ohne Kassenkredite	Anlage
Übersicht über die Entwicklung der Schulden	Anlage
Darstellung der Entwicklung der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt	Anlage
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen 2013	Anlage

1. Allgemeines

Das Amt Nortorf-Land wurde am 1.4.1970 aus den Ämtern Bargstedt, Borgdorf, Timmaspe und Teilen des Amtes Westensee gebildet und bestand bis zum 31.12.2006 nach einigen Gebietsänderungen aus 16 Gemeinden. Eine Veränderung ergab sich zum 1.1.2007 aufgrund der Vorgaben des zweiten Verwaltungsstrukturreformgesetzes, mit dem die Mindestgröße für eine hauptamtliche Verwaltung auf 8.000 Einwohner festgelegt wurde. Auf der Grundlage eines zuvor zwischen der Stadt Nortorf und dem Amt Nortorf-Land geschlossenen ‚Öffentlich-rechtlichen Vertrages über den Beitritt der Stadt Nortorf zum Amt Nortorf-Land‘ hat das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit Erlass vom 18.12.2006 gemäß § 1 Abs. 2 der Amtsordnung entschieden, dass die Stadt Nortorf als siebzehnte amtsangehörige Kommune mit Wirkung vom 1.1.2007 in das Amt Nortorf-Land eingegliedert wird. Das Amt Nortorf-Land führt mit Wirkung vom 1.1.2007 den Namen ‚**Amt Nortorfer Land**‘.

Zum gleichen Zeitpunkt wurde das Amt nach Änderung seiner Hauptsatzung ‚hauptamtlich verwaltetes Amt‘ im Sinne des § 15 a der Amtsordnung.

Der Amtsbezirk ist vom 1.1.2007 an identisch mit dem Gebiet des Unterzentrums Nortorf und dessen Nahbereich.

Das Amt Nortorfer Land liegt in zentraler Lage zwischen **Kiel, Rendsburg und Neumünster**. Der geographische Mittelpunkt Schleswig-Holsteins wurde im Stadtgebiet Nortorf (Ortsbereich Thienbüttel) festgestellt. Die Region verfügt durch die BAB 7 mit den Auffahrten ‚Bordesholm‘ (bei Dätgen), ‚Warder‘ und ‚Neumünster-Nord‘ (bei Krogaspe) sowie die L 328, die ebenfalls bei der Anschlussstelle ‚Neumünster-Nord‘ eine Autobahnauffahrt vermittelt, über eine sehr gute Verkehrsanbindung. Neben der dem Unterzentrum Nortorf durch die Vorgaben der Landesplanung zugewiesenen Funktion sollten auch die drei Autobahnauffahrten im Amtsgebiet langfristig für die Ansiedlung geeigneter Gewerbebetriebe genutzt werden, zumal die BAB 7 im Landesentwicklungsplan als Entwicklungsachse festgelegt wurde.

Im Bereich der Anschlussstelle Bordesholm soll auf dem Gebiet der Gemeinde Dätgen ein Autohof entstehen. Dessen Verwirklichung konnte bisher, obwohl alle öffentlich-rechtlichen, insbesondere bauleitplanerischen Voraussetzungen geschaffen sind, noch nicht realisiert werden.

Zu den zentralörtlichen Aufgaben der amtsangehörigen Stadt Nortorf gehört insbesondere auch die Ausweisung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen, um damit einen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen für die Region zu leisten. Derzeit verfügt die Stadt über teilweise erschlossene Gewerbeflächen von 8 ha und erschlossene Logistikflächen von 9,2 ha in dem südlich der L 328 gelegenen Gewerbe- und Logistikgebiet B-Plan 33 (Am Hofkamp). In dem ersten Erschließungsabschnitt des Gewerbegebietes „Gnutzer Straße“ sind alle Flächen veräußert bzw. durch Ankaufoptionen gebunden. Die Erschließung des zweiten Abschnittes erfordert eine Änderung des Bebauungsplanes und die Herstellung einer zusätzlichen Erschließungsstraße. Im Rahmen der anstehenden Bauleitplanung wird angestrebt, auch das Logistikgebiet in ein Gewerbegebiet umzuwandeln. In Vorbereitung ist ferner der B-Plan 38 (Brookhorn), mit dem 9 ha Gewerbeflächen ausgewiesen werden sollen. Die Gemeinde Dätgen bietet derzeit erschlossene Gewerbeflächen in dem unmittelbar an der BAB-Auffahrt Bordesholm gelegenen Gewerbegebiet ‚Wegkamp‘ in einer Größe von 2,7 ha an. Davon sind noch rd. 0,89 ha Nettogewerbefläche nicht verkauft.

Die Strukturschwäche des Amtsbereiches, die Vielzahl der teilweise recht kleinen Gemeinden und die unterschiedliche Größe und Aufgabenstellung wirft erhebliche Prob-

leme für die Amtsverwaltung auf. Die kleinste Gemeinde hat 146, die Stadt Nortorf als mittlerweile größte amtsangehörige Kommune weist 6.166 Einwohner auf (lt. Statistikamt Nord, Stand: 31.03.2012). Im Mittelpunkt des Amtsbezirks liegt das Unterzentrum Nortorf mit der Aufgabe, die Grundversorgung auch der Bevölkerung des Amtsbezirks sicherzustellen. Vordringliches Ziel der ab dem 1.1.2007 vergrößerten Verwaltung muss es sein, die Verwaltungsleistungen für alle amtsangehörigen Gemeinden und ihre Einwohner zeitnah, sachgerecht und kostengünstig zu erbringen.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich der Aufgabenschwerpunkt der Verwaltung beträchtlich in den Bereich der Leistungsverwaltung verlagert. Der Bau von zentralen Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen sowie die Anpassung von Hauskläranlagen an den Stand der Technik ist – mit Ausnahme des Wochenendhausgebietes Langwedel - abgeschlossen.

Die vom Amt erstellte ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse des Amtes (LSE) bot 10 Gemeinden die Möglichkeit, Dorfentwicklungspläne zu erstellen. In der Gemeinde Emkendorf konnte eine zentrale Abwasseranlage realisiert werden. Im Rahmen dieses Programms wurden öffentliche Maßnahmen in Höhe von 8,4 Mio. Euro und private Maßnahmen von 2,6 Mio. Euro (zusammen 11 Mio. Euro) im Amtsgebiet durchgeführt und Fördermittel von 3,677 Mio. Euro gebunden.

Die Stadt Nortorf ist im Jahre 2002 in ein städtebauliches Entwicklungs- und Sanierungsprogramm aufgenommen worden und hat bis 2011 zur Durchführung dieses Programms rund 10,7 Mio. Euro aufgewendet. Im Jahre 2013 soll das Verfahren abgeschlossen werden.

Die meisten amtsangehörigen Gemeinden hatten ihre durch den Regionalplan zugestandenen Entwicklungskontingente für Wohnbauflächen bis zum Jahre 2006 ausgeschöpft und teilweise deutlich überschritten. Auch die Stadt Nortorf kann Ende 2012 keine selbst erschlossenen Baugrundstücke mehr anbieten. Allerdings ist auch die Nachfrage nach Bauland aus verschiedenen Gründen mittlerweile zurückgegangen.

Der im Jahre 2010 beschlossene, bis zum Jahre 2025 geltende, Landesentwicklungsplan sieht vor, dass die Zahl der Wohnungen in ländlichen Gebieten um 10 Prozent wachsen darf. Ausgangspunkt für diese Entwicklungsrahmen ist der 31. Dezember 2009. Dabei handelt es sich jedoch um eine Übergangslösung bis zur Fortschreibung der Regionalpläne. Die Ausweisung neuer Baulandflächen setzt nach den Vorgaben der Landesplanung ein Konzept zur Innenentwicklung voraus. Solche Konzepte sind von den Gemeinden Krogaspe, Groß Vollstedt und Langwedel bereits erstellt worden. Andere Gemeinden werden solche Konzepte im Jahre 2013 erstellen.

Ein Problembereich, dem sich das Amt in den nächsten Jahren weiterhin verstärkt widmen müssen, ist insbesondere die Sicherstellung einer geordneten Betriebsführung der im Amtsbezirk geschaffenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Anlagen und Rohrnetze). In einigen Gemeinden (z.B. Gnutz und Schülpe b. N.) sowie in der Stadt Nortorf wurden und müssen noch weiterhin ältere Kanalnetze saniert oder erneuert werden. Die am 25.1.2007 in Kraft getretene Selbstüberwachungsverordnung (SüVO) verlangte die Aufstellung eines Kanalkatasters für die öffentlichen Abwasseranlagen bis zum 22.02.2012. Zu diesem Zweck wurden die Kanalnetze aufgemessen und digital erfasst. Die Untersuchung der Kanalsysteme wird im Jahre 2013 abgeschlossen sein. Die im Jahre 2012 novellierte SüVO hat die Pflicht zur Untersuchung auf Misch- und Schmutzwasseranschlusskanäle (bis Februar 2022), Regenwasserkanäle (bis 2032) und Regenwasseranschlusskanäle (bis 2042) erweitert.

Die DIN 1986 Teil 30 (Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke) verlangt für Anlagen zur Ableitung von häuslichem Abwasser oder Mischwasser auf privaten Grundstücken ebenfalls eine Dichtigkeitsprüfung. Für gewerbliches Abwasser müssen die Dichtigkeitsprüfungen bis 2015 durchgeführt werden, für häusliches Abwasser hat das MLUL mit Einführungserlass zur DIN 1986-30 die Frist bis Ende 2025 verlängert. Zuständig für die Überwachung sind die Wasserbehörden, die zur Durchführung dieser Aufgabe teilweise der Unterstützung der örtlichen Ebene benötigen werden.

Das im Jahre 1999 fertig gestellte Amtsklärwerk für die Entsorgung in den Gemeinden Groß Vollstedt, Langwedel und Warder in Ellerdorf mit biologischer Phosphatelimination und Stickstoffreduktion für 6.000 Einwohner erfordert besonders qualifiziertes Fachpersonal. Aus diesem Grunde hat das Amt zusammen mit der Nord-Direkt GmbH (Tochtergesellschaft der Schleswag-Entsorgung GmbH und Teil der e.on Hanse AG) im Rahmen eines sogenannten Kooperationsmodells die *Abwasserbeseitigung Nortorf-Land GmbH* gegründet und damit Leistungen nach außen verlagert. Einen vergleichbaren Schritt hatte das benachbarte Amt Achterwehr zuvor unternommen. Durch den gemeinsamen Betrieb beider Klärwerke seitens der Schleswag-Abwasser GmbH entstehen Synergieeffekte, die sich positiv auf die Höhe der Benutzungsgebühren auswirken. Als Mehrheitsgesellschafter zu 51 % hat das Amt entscheidenden Einfluss auf die Geschäftstätigkeit dieser GmbH.

Die Stadtwerke Nortorf AöR betreibt im Stadtgebiet ein Klärwerk im SBR-Verfahren für 20.000 Einwohner, an das auch die Nachbargemeinde Schülpe b. N. angeschlossen ist. Die Stadt hat die Aufgabe der Abwasserbeseitigung zum 1.1.2011 der in eine Anstalt öffentlichen Rechts umgewandelte Stadtwerke Nortorf AöR übertragen. Der AöR obliegt seit diesem Zeitpunkt die komplette Zuständigkeit für diese Aufgabe. Sie wird dabei durch das Amt unterstützt. Für die gemeindlichen Abwasseranlagen bleibt aber die Beitrags- und die Gebührenerhebung, die Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs und der sonstigen Satzungsregelungen sowie die staatliche Aufgabe der Überwachung der Indirekteinleiter Aufgabe des Amtes.

Das Kindertagesstättengesetz und die dazu erlassene Verordnung mit einer Neuregelung der sachlichen und personellen Voraussetzungen für Kindergärten sowie der seit 1996 geltende Rechtsanspruch auf eine Betreuung (SGB VIII) stellen Verwaltung und Gemeinden vor neue Aufgaben und finanzielle Belastungen. Die Umstrukturierung der vorhandenen Kindertagesstätten in Kindergärten für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung kann als abgeschlossen angesehen werden. Die Gemeinden Langwedel (1993), Bargstedt (1995), Emkendorf (1996), Dätgen (1998), Groß Vollstedt (1998), Timmaspe (1999/2000) und Gnutz (2001) haben die baulichen Voraussetzungen für eine Vergrößerung der Kindergärten geschaffen. In der Stadt Nortorf werden drei Kindertageseinrichtungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben.

Zurzeit sind im Amtsgebiet 554 Kindergartenplätze zur Betreuung von Kinder über 3 Jahren vorhanden.

In der Stadt Nortorf wurden im Jahre 2011 von den freien Trägern mit erheblicher finanzieller Beteiligung des Unterzentrums 30 Krippenplätze geschaffen. Die Gemeinde Bargstedt erweitert ihren Kindergarten im Jahre 2013 um eine Krippengruppe mit 10 Plätzen. Daneben werden in den gemeindlichen Kindertagesstätten 50 Kinder unter 3 Jahren betreut. Insgesamt stehen im Jahre 2013 somit 90 Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung. Daneben besteht ein Angebot an privaten Tagespflegestellen.

Nach den Vorgaben des Landes vom Januar 2008 sollen in den kommenden Jahren bis zu 11.900 zusätzliche Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen

und 5.100 Plätze in der Tagespflege entstehen. Dies entspricht etwas 35 % des prognostizierten Bedarfs. Ab dem 1. August 2013 haben Familien einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz. Auch wenn sich Bund und Land an den Bau- und Betriebskosten mit nennenswerten Anteilen beteiligen, werden die kommunalen Haushalte erheblich und dauerhaft belastet.

Eine dauerhafte Lösung der Kindergartensituation für die stadtnahen Gemeinden Borgdorf-Seedorf, Eisendorf und Schülup bei Nortorf wurde durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 8 Abs. 2 KiTaG ermöglicht. Diese Vereinbarung sichert den Gemeinden in den maßgeblichen Gremien ein Mitwirkungsrecht.

Nach dem mehrfach novellierten Kindertagesstättengesetz muss in einem deutlich steigenden Maße auf die Bedarfswünsche der Erziehungsberechtigten eingegangen werden. Daraus, sowie durch die demographische Entwicklung, hat (und wird sich weiterhin) die Notwendigkeit ergeben, die Tagesöffnungszeiten und die Öffnungszeiten während der Schulferien zu erweitern und das Betreuungsangebot auszudehnen.

Zum 1.8.2002 trat eine kreisweite Sozialstaffelregelung in Kraft, bei der die Höhe der Benutzungsgebühren weit mehr als bisher an das Einkommen der Eltern angeknüpft wird. Bei entsprechender Antragstellung sind Einkommens- und Bedarfsermittlungen nach den Vorgaben des Bundessozialhilfegesetzes durchzuführen. Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist diese Aufgabe im Jahre 2002 vom Kreis den Ämtern, amtsfreien Gemeinden und Städten übertragen worden. Der Kreis erstattet fallbezogen die Kosten dieser Verwaltungsleistungen. Die Betreuung der Kindergarteneinrichtungen, die Feststellung der Ermäßigungsvoraussetzungen und die Verpflichtung zum Kostenausgleich belastet die Verwaltung personell und die amtsangehörigen Gemeinden in erheblichem Maße finanziell. Jährlich sind etwa für 275-325 Fälle die Voraussetzungen für die soziale Ermäßigung von Benutzungsentgelten für Kindertagesstätten zu überprüfen.

Infolge der stark rückläufigen Förderung durch Land und Kreis hat sich der Anteil der Kommunen an den Betriebskosten der Kindertagesstätten ständig erhöht. Diese finanzielle Belastung wird durch die Schaffung von Krippenplätzen noch einmal deutlich gesteigert. So hat der Kreis den Stundensatz für den Kostenausgleich für Kindergartenplätze zum 1.8.2010 um 22,86 % von bisher 35,00 Euro/Monat auf 43,00 Euro/Monat angehoben. Bei einer vierstündigen Betreuung ist ein Jahresbetrag von 2.064,00 Euro zu zahlen. Für Krippenplätze (Kinder unter 3 Jahren) beträgt der Stundensatz 77,00 Euro. Daraus errechnet sich bei vierstündiger Betreuung ein Jahresbetrag von 3.696,00 Euro, bei 5 Stunden steigt der Ausgleichsbetrag bereits auf 4.620,00 Euro.

Das im Januar 2007 novellierte Schulgesetz hat die Schullandschaft im Nortorfer Land erheblich verändert. Die Gemeinden Bargstedt, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Langwedel und Timmaspe haben sich entschlossen, ihre Grundschulen in die Trägerschaft des Schulverbandes Nortorf zu übergeben. Die Stadt Nortorf brachte neben ihrer Grundschule auch die Realschule und die Förderschule L in den bis dahin nur für die Hauptschule zuständigen Schulverband ein. Durch den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, dem alle amtsangehörigen Kommunen zugestimmt haben, wurden die Aufgaben des Schulverbandes entsprechend erweitert. Das Ministerium für Bildung und Frauen hat mit Erlass vom 4.2.2008 auf Antrag des Schulverbandes die Verbindung der bisherigen Hauptschule und Realschule zu einer Gemeinschaftsschule mit Wirkung vom 1.8.2008 genehmigt. Die Genehmigung der Gemeinschaftsschule wurde gleichzeitig für eine Offene Ganztagschule ausgesprochen, die ihren Betrieb am 8.9.2008 aufgenommen hat. Zusätzliche Betreuungsleistungen werden bei allen Grundschulen durch Vereine erbracht. Die Betreuungsleistungen werden durch die Standortgemeinden und den Schulverband finanziell gefördert.

Infolge der rückläufigen Schülerzahlen musste die Grundschule Gnutz zum Schuljahresbeginn 2010/11 geschlossen werden. Die Schüler wurden der Grundschule Timmaspe zugewiesen. In dem Gnutzer Schulgebäude wird inzwischen eine private Grundschule betrieben. Die Grundschule Emkendorf hat zum Schuljahresbeginn 2009/2010 ihre Selbständigkeit verloren und wurde der Grundschule Groß Vollstedt angegliedert, die Grundschule Bargstedt zum Schuljahresbeginn 2012/13 der Grundschule Nortorf. Die Schulstandorte in Emkendorf und Bargstedt blieben jedoch erhalten.

Die Verwaltung des vergrößerten Schulverbandes erfolgt durch das Amt Nortorfer Land. Sie nimmt etwa 1,9 Vollzeitstellen in Anspruch. Vom 1.1.2012 an erhält das Amt vom Schulverband eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 100.000 Euro. Zuvor wurden die Kosten für die Verwaltung des Schulverbandes über die Amtsumlage finanziert.

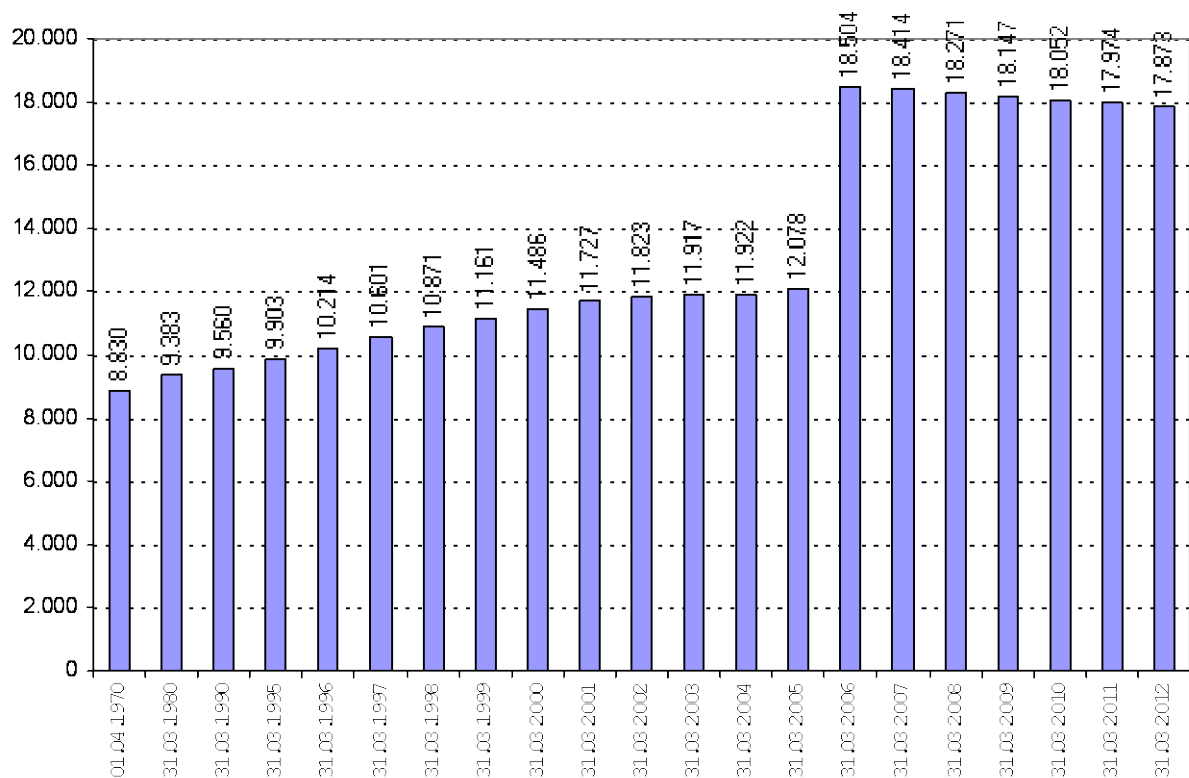
Da in den Schulgebäuden sehr vielfältige Nutzungen vorhanden sind, wurde darauf verzichtet, das Grundvermögen dem Schulverband übertragen. Das Eigentum an den Schulgrundstücken als auch die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude verbleibt bei den Standortgemeinden. Diese erhalten dafür neben der Erstattung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten eine aus dem Aufkommen der Schulverbandsumlage finanzierte Nutzungsentschädigung. Einzelheiten sind in öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen festgelegt worden.

Durch die Zusammenlegung der bisherigen Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe für Arbeitsfähige zum Arbeitslosengeld II (ALG II) ist seit dem 1. Januar 2005 nur noch die Sozialhilfe für nicht arbeitsfähige Personen und die Grundsicherung (jetzt gemeinsam geregelt im Sozialgesetzbuch XII) im ausschließlich kommunalen Bereich verblieben, die der Kreis als originärer gesetzlicher Aufgabenträger weiterhin von den örtlichen Kommunalverwaltungen erledigt wissen will. Hinzu kommt noch das Wohngeld, für dessen Bewilligung die amtsfreien Gemeinden und Ämtern originär gesetzlich zuständig sind. Die ALG II-Empfänger erhalten anstelle eines Wohngeldes die Kosten der Unterkunft über die Job Center vom Kreis. Daneben verbleiben noch einige weitere soziale Aufgaben. Um auf dieses neue Aufgabenszenario zeitnah reagieren zu können, wurde bereits im Jahre 2005 im Nortorfer Rathaus ein einheitliches „Amt für Soziales im Nortorfer Land“ gebildet.

Am 30.09.2010 wurden vom Amt für Soziales 36 Sozialhilfebedarfsgemeinschaften mit 42 Personen, 118 Grundsicherungsbedarfsgemeinschaften mit 137 Personen und 4 Bedarfsgemeinschaften mit 13 Personen nach dem AsylbLG betreut sowie 255 Wohngeldzahlfälle (davon 189 Mietzuschuss und 66 Lastenzuschuss) geführt. Die Zahl der insgesamt bearbeiteten Wohngeldanträge liegt deutlich höher. Über soziale Ermäßigungen bei Gebühren für Kindertagesstätten wurden bis Oktober 2011 329 Bescheide erlassen. Im Jahre 2012 sank die Zahl der Ermäßigungsbescheide auf 274.

2. Entwicklung der Zahl der Einwohner, Erwerbstätigen, Arbeitslosen, Ein- und Auspendler (zum 31.03.2006 einschließlich Stadt Nortorf)

Die Zahl der Einwohner des Amtsbezirks hat sich wie folgt entwickelt (fortgeschriebene Bevölkerungsstatistik des Statistischen Landesamtes):



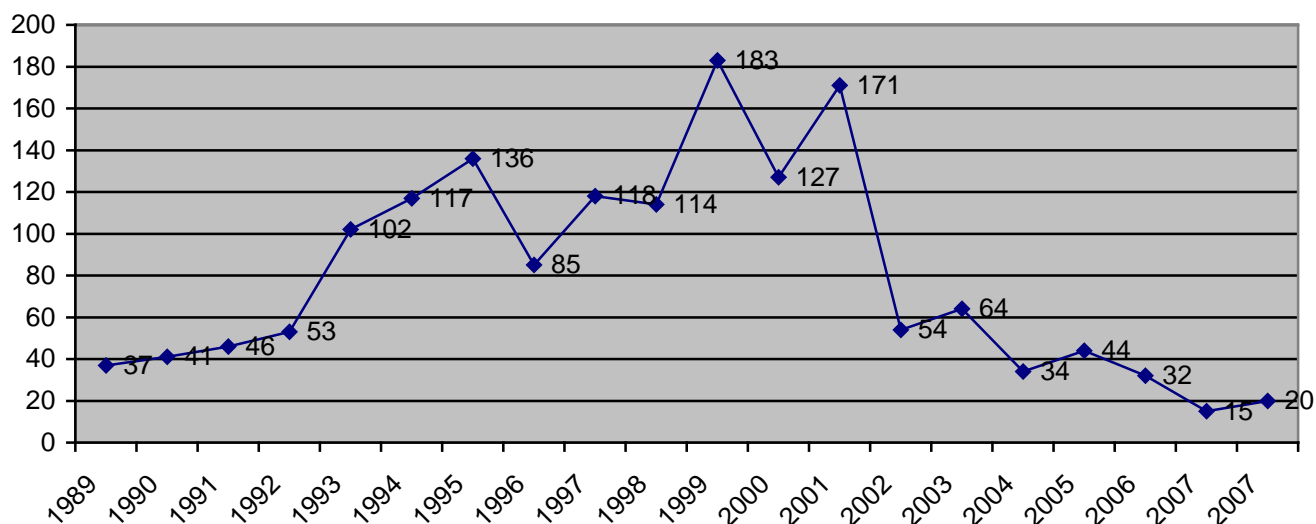
Im August 1995 wurde die Einwohnerzahl von 10.000 erreicht. Sie ist seitdem kontinuierlich bis zum Jahre 2005 auf über 12.000 Einwohner gestiegen. Mit dem Beitritt der Stadt Nortorf vergrößerte sich das Amt am 1.1.2007 auf 18.504 Einwohner. Da sich die Wohnungsbautätigkeit und die Nachfrage nach Bauland seit dem Jahre 2004 deutlich abgeschwächt hat, ist seit dem Jahre 2007 ein Rückgang der Einwohnerzahl zu verzeichnen. Ende 2010 wurde erstmals wieder die Einwohnerzahl von 18.000 unterschritten. Von 2006 bis 2012 hat sich die Einwohnerzahl somit um 631 Personen verringert. Dies entspricht der Einwohnerzahl einer mittleren Gemeinde.

Unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und der steigenden Energiepreise ist in den kommenden Jahren mit einer Verstärkung des rückläufigen Trends zu rechnen. Die abnehmende Einwohnerzahl kann dazu führen, dass infrastrukturelle Einrichtungen nicht mehr ausgelastet werden können und dort, wo es möglich ist, an den geänderten Bedarf angepasst werden müssen, damit sie bezahlbar bleiben.

In den Einwohnerzahlen nicht berücksichtigt sind die mit Nebenwohnung gemeldeten 1.360 Personen, die sich überwiegend in den Wochenendhausgebieten am Brahmsee und Wardersee sowie in der Stadt Nortorf aufhalten.

Die von 1980 bis 2005 steigende Tendenz in der Entwicklung der Einwohnerzahlen der 16 amtsangehörigen Gemeinden resultiert zu einem überwiegenden Teil aus Wandergewinnen. Zwischen 1983 und 1990 war der Bau von Ein- und Mehrfamilienhäusern in den amtsangehörigen Gemeinden nahezu zum Erliegen gekommen. Ein deutlicher Aufwärtstrend ist erst wieder seit dem Jahr 1991 zu verzeichnen. Dies lässt sich durch die Zahl der vergebenen Hausnummern verdeutlichen. Die nachfolgende Grafik lässt die Bautätigkeit in dem Zeitraum 1989 bis 2008 in den 16 amtsangehörigen Gemeinden erkennen.

Baugenehmigungen 16 Gemeinden zeitlich



Die vorstehende Zeitachse verdeutlicht zugleich die Belastung, die sich für die Verwaltung aus der Bautätigkeit ergab, angefangen von der Bauleitplanung, über die Bearbeitung von Bauanträgen, die Erschließung der Baugrundstücke, der Betreuung der zusätzlichen Einwohner und letztlich der Schaffung von Infrastruktureinrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Abwasseranlagen, Wasserversorgungen usw.

Nach dem **Volkszählungsergebnis 1987** waren im Amtsgebiet Nortorf-Land 4.685 Wohngebäude mit 6.356 Wohneinheiten und 201 sonstigen Wohneinheiten vorhanden. Die Landesplanungsbehörde registrierte zum 31.12.2001 in ihrer Strukturdatenbank in den 16 amtsangehörigen Gemeinden 4.702 Wohnungen, die Stadt Nortorf verzeichnete in ihrer Statistik Ende 2001 = 3.503 Wohnungen. Insgesamt waren in der Region Ende 2001 somit 8.205 Wohnungen vorhanden. Aktuellere Daten werden erst mit Veröffentlichung der Ergebnisse des Zensus 2011 bereitgestellt.

Die Zahl der Auspendler betrug 1987 3.928 Personen (Stadt: 1.166). Bei den Einpendlern wurden lediglich für die Gemeinden 441 Personen, für die Stadt hingegen 1.414 Personen verzeichnet. Von 3.795 (2003: 3823) erwerbstätigen Personen, die den 16 amtsangehörigen Gemeinden wohnten, mussten im Jahre 2005 insgesamt 3.586 (2003: 3.605) zu ihrer Arbeitsstelle auspendeln (= 94,5 %). Nur 981 (2003: 1.105) Personen hatten eine Arbeitsstelle in den Gemeinden, wovon 772 (2003: 837) Einpendler waren. Insgesamt betrug der negative Pendlersaldo (mehr Aus- als Einpendler) 2.814 (2003: 2.768) Personen. Im Bereich der Stadt Nortorf wurden 2005 von 2.025 erwerbstätigen Personen 1.383 Auspendler (68,3 %) verzeichnet. Am Arbeitsort wurden 2.102 Beschäftigte verzeichnet, davon 1.460 (69,5 %) Einpendler. Das Pendlersaldo ist für die Stadt Nortorf mit 77 Personen positiv.

Im September 2004 betrug die Arbeitslosenquote für den Kreis Rendsburg-Eckernförde bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen 7,0 % (VJ 7,2 %). Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II ab dem 1.1.2005 werden in der Statistik auch die ehemaligen Sozialhilfeempfänger erfasst. Im Oktober 2012 wurden für den Kreis Rendsburg-Eckernförde 6.815 (VJ: 6.769) arbeitslose Personen registriert, davon SGB III = 2.580 (VJ 2.740) und SGB II = 4.235 (VJ 4.070) Personen. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 5,1 % (VJ 5,1 %), bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

3. Größe des Amtsbezirks, Wirtschaftliche Struktur (Wesentliche Änderungen)

Die Gesamtfläche des Amtsbezirks beläuft sich gegenwärtig auf 24.512 ha (245,12 km²). Davon entfallen auf die 16 Gemeinden 23.235 ha und auf die Stadt Nortorf 1.277 ha.

Um für die künftige Entwicklung fundiertes Datenmaterial verfügbar zu haben und fachliche Vorschläge für Entwicklungsmaßnahmen zu erhalten, hat das Amt im Jahre 1995 eine Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE) erstellen lassen, in der auch Verflechtungen zum Unterzentrum Nortorf untersucht wurden. Die LSE ermöglichte für 8 amtsangehörige Gemeinden den Einstieg in eine Dorfentwicklungsplanung. Für die Gemeinden Bargstedt, Bokel, Brammer, Groß Vollstedt, Krogaspe, Schülpe b. N., Timmaspe und Warder lagen im Jahre 2001 genehmigte Pläne vor, deren Umsetzung zügig vorangetrieben wurde, weil das EU-Förderprogramm ‚ZAL‘ bis 2006 befristet war. Das Dorferneuerungsprogramm Langwedel wurde im Jahre 1995, die Dorferneuerungsprogramme Oldenhütten und Borgdorf-Seedorf wurden in den Jahren 2003 bzw. 2005 abgeschlossen. Für die übrigen Gemeinden ist das Programm mit Ablauf der Förderperiode im Jahre 2006 beendet worden.

Das Anschlussförderprogramm ‚ELER‘ von 2007 bis 2013 verlangte die Bildung von sog. „Aktiv-Regionen“, die eine finanzielle Grundausstattung erhalten und über die Vergabe von Fördermitteln entscheiden. Der Amtsausschuss hat im Jahre 2007 beschlossen, sich an der Gründung der AktivRegion „Mittelholstein“, deren Gebiet weitgehend mit dem Einzugsgebiet der Fremdenverkehrsgemeinschaft Mittelholstein identisch ist, zu beteiligen, um für die Region die Fördermöglichkeiten zu erhalten. Die öffentlichen Fördermittel der ELER-Förderperiode sollen vorrangig für solche Projekte eingesetzt werden, die primär zu Wachstum und Beschäftigung beitragen.

Daneben wird in begrenztem Ausmaß der Ausbau von Wirtschaftswegen zur „Kernwegen“ gefördert, die künftig den hauptsächlichen Schwerlastverkehr innerhalb eines Gemeindegebietes aufnehmen sollen. Die Festlegung eines „Kernwegenetzes“, die voraussichtlich für die Förderperiode ab 2014 Bedeutung erlangen wird, erfordert eine Bestandsaufnahme des gesamten Wegenetzes einer Gemeinde.

Der „Verein für Handel, Handwerk und Industrie für Nortorf um Umgebung“ (VHHI) entschloss sich im Jahre 2001, eine Marketinganalyse für das Unterzentrum Nortorf und sein Umland in Auftrag zu geben. Da dieses Vorhaben auch aus der Sicht des Amtes erhebliche Bedeutung hatte und seine Beteiligung an dem Marketingprozess gesichert war, beteiligte sich das Amt seit 2001 an den entstehenden Kosten. In den Jahren 2004 bis 2006 haben das Amt und die Stadt Nortorf dem VHHI im Rahmen des gemeinsamen Marketingprojektes Nortorf und Nortorf-Land zur Aufstellung von Informations- und Tourismusvitruinen in den Gemeinden des Amtes Nortorf-Land einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 33.468,16 Euro gezahlt. Ein Teil dieser Fördermittel (19.000 Euro) ist im Jahre 2009 an Amt und Stadt zurückgeflossen. Im Jahre 2010 hat das Amt durch Vertrag die Trägerschaft für die Info-Vitruinen mit der Maßgabe übernommen, dass die Anlagen zuvor vom VHHI instand gesetzt werden. Dem VHHI obliegt jedoch weiterhin die Pflege, Instandhaltung und inhaltliche Bestückung des Vitruineninnenbereiches. Die Übergabe der Vitruinen an das Amt steht im Jahre 2012 noch aus.

Die 16 ursprünglichen Gemeinden des Amtes sowie der Ortsteil Thienbüttel der Stadt Nortorf sind landwirtschaftlich orientiert. 60,5 % der Fläche wird von der Landwirtschaft in Anspruch genommen. Die Zahl der Betriebe ist im Zeitraum von 1971 bis 1991 um 22 % zurückgegangen. Davon waren hauptsächlich Betriebe unter 50 ha betroffen. Die Zahl der Betriebe über 50 ha hat hingegen um 83 % zugenommen. Im Jahre 1995 waren in der Region Nortorfer Land insgesamt 266 Betriebe vorhanden, davon wurden

222 im Haupt- und 44 im Nebenerwerb bewirtschaftet. Die durchschnittliche Betriebsgröße der Haupterwerbsbetriebe lag im Jahre 1995 bei 67 ha, die der Nebenerwerbsbetriebe bei 29 ha. Von den 222 Haupterwerbsbetrieben waren 201 (90,5 %) Milchviehalter. Nach der Erhebung 1995 der Landwirtschaftskammer war in den nächsten 10-15 Jahren damit zu rechnen, dass etwa 35 Betriebe (23 Haupt- und 12 Nebenerwerbsbetriebe) wegen fehlender Hofnachfolge auslaufen werden. Eine vom Amt im Jahre 2009 durchgeführte Umfrage bei den amtsangehörigen Gemeinden ergab 144 Haupterwerbsbetriebe und 81 Nebenerwerbsbetriebe. 30 ehemalige Betriebe hatten die Betriebsfläche verpachtet.

Auch die in einigen Gemeinden vorhandenen landwirtschaftlichen Lohnunternehmen sind vorwiegend Zulieferbetriebe für die Landwirtschaft oder jedenfalls von der Landwirtschaft abhängig. Die örtlichen Bedingungen für die Landwirtschaft wurden in den vergangenen Jahren durch agrarstrukturelle Maßnahmen (Flurbereinigung, freiwilliger Landtausch) verbessert.

In den letzten Jahren sind im Amtsbereich – wie auch in den anderen Regionen des Landes - in mehreren Gemeinden **13 Biogasanlagen** errichtet worden: (Bokel: 1), (Elerdorf: 1), (Emkendorf: 3), (Gnutz: 1), (Groß Vollstedt: 1), (Langwedel: 2), (Schülpe b. N. 1), (Timmaspe: 2), (Warder: 1). Die steigende Nachfrage für Maisanbauflächen verändert die landwirtschaftliche Nutzung und führte zu einem Anstieg der Pacht- und Bodenpreise. Gleichzeitig werden infolge des Einsatzes großer Maschinen die zumeist nur für eine Achslast von 2 t ausgelegten Gemeindestraßen und Wirtschaftswege überdurchschnittlich mit Achslasten bis 10 t belastet. Dies führt zu einem vorzeitigen Verschleiß und erhöhten Erhaltungsaufwendungen. Andererseits darf nicht verkannt werden, dass die Biogasanlagen auch zu einer Wertschöpfung in der Region beitragen.

Eine gewisse Bedeutung hat der Bereich des Tourismus und der Naherholung gewonnen, wobei sich der Schwerpunkt der Entwicklung bislang in den zum Naturpark Westensee gehörenden amtsangehörigen Gemeinden vollzieht. Der Tourismusverein „Nortorfer Land und Naturpark Westensee e. V.“ verzeichnete für diesen Bereich 25 Vermieter (ohne Gaststätten und Campingplätze) mit 182 Betten und rd. 18.500 Übernachtungen. Hinzu kommen etwa 85.000 Übernachtungen aus Campingplätzen mit insgesamt 626 Stellplätzen und rd. 70.000 Übernachtungen in Erholungsheimen („Waldheim am Brahmsee“ und „Methorst“ in Emkendorf). Für die Stadt Nortorf wurden von 1991 bis 1993 durchschnittlich 8.968 Übernachtungen verzeichnet. Daraus errechnet sich nach der schon erwähnten Struktur- und Entwicklungsanalyse aus dem Jahre 1995 ein Umsatz von netto rd. 3,5 Mio. € und eine Wertschöpfung (dies ist der Umsatzanteil, der zu Einkommen wird) von rd. € 1,4 Mio. € für die Region. Im Jahre 1990 sind das Amt für 14 amtsangehörige Gemeinden (ohne Brammer und Gnutz) und die Stadt Nortorf der **Tourismus Mittelholstein e. V.** (früher: Fremdenverkehrsgemeinschaft Mittelholstein e. V.) mit dem Sitz in Nortorf als Gründungsmitglied beigetreten. Durch den Austritt aller Mitglieder im Jahre 2002 wurde dieser Verein zum Jahresende 2002 aufgelöst. Am 31.10.2002 hat das Amt Nortorf-Land zusammen mit den Ämtern Aukrug, Bordesholm-Land und Hohenwestedt-Land, der Stadt Nortorf und den Gemeinden Bordesholm und Hohenwestedt als neue Organisation den Verein **„Touristikgemeinschaft Mittelholstein e.V.“ (TGM)** gegründet. Anders als bei dem Verein Tourismus Mittelholstein e. V. sollte sich die Tätigkeit der TGM auf eine gemeinsame Papierwerbung durch Informationen über die Region, einen touristischen Internetauftritt mit der Zielsetzung, eine möglichst bequeme und unkomplizierte Online-Buchbarkeit von Unterkünften zu realisieren, die Vertretung der Mitgliederinteressen auf den Gebieten Tourismusmarketing und Tourismuspolitik gegenüber Verbänden und staatlichen Institutionen und eine Koordination der örtlichen Tourismusstellen bei der Entwicklung und Vermarktung gemeinsamer/regionaler Projekte beschränken. Die TGM hat ihre Geschäftsstelle im Untergeschoss des Nortorfer Rathauses. Zum 1.1.2012 trat die TGM

dem „Verein Tourismus zwischen den Meeren“ bei. Gleichzeitig wurde der Name des größeren Vereins in „**Tourismus Mittelholstein e.V.**“ geändert.

Der frühere Fremdenverkehrsverein „Naturpark Westensee“ hat sich durch Satzungsänderung im Jahre 2003 in den „**Tourismusverein Nortorfer Land und Naturpark Westensee e. V.**“ umbenannt und damit seinen Wirkungskreis auf den Bereich des Naturparks Westensee einschließlich der Region Nortorfer Land erweitert. Damit steht für die örtliche Gästeinformation und -betreuung eine leistungsfähige Organisation zur Verfügung. Sowohl der Amtsausschuss als auch die Stadtverordnetenversammlung haben im Jahre 2003 beschlossen, dem Verein ab dem Jahre 2003 einen jährlichen Zuschuss zur örtlichen Tourismusentwicklung in Höhe von 0,50 Euro je Einwohner des Amtsbezirks zur Verfügung zu stellen. Seit dem Beitritt der Stadt Nortorf zum Amt erfolgt die Förderung ausschließlich aus dem Amtshaushalt.

Zu den touristischen Anziehungspunkten gehört im Amtsbereich u. a. der vom Verein „Arche Warder e.V.“ getragene Haustierpark in Warder. Das Amt Nortorfer Land und die amtsangehörige Gemeinde Warder fördern die Entwicklung dieser Einrichtung durch eine ideelle Mitgliedschaft und erstmals im Jahre 2007 durch die Gewährung einer Zuweisung durch das Amt für ein Investitionsvorhaben. In den vergangenen Jahren sind in Krogaspe ein Golfplatz und in Schülpe b. N. ein Hotel mit Swin-Golfplatz hinzugekommen.

Der nahbereichsbezogene Personennahverkehr stellt durch die Einbeziehung der freigestellten Schülerverkehre in das Liniennetz der Autokraft seit dem Jahre 1986 eine Mindestversorgung zwischen den Gemeinden und zum Unterzentrum sicher. Wegen der langen Fahrtzeiten und der nicht ausreichenden Busfrequenz ist die Akzeptanz in der Bevölkerung jedoch gering. Im Jahre 1987 wurden die Bahnhaltepunkte Timmaspe, Bokel und Bokelholm geschlossen. Seitdem steht im Nahbereich nur noch der Bahnhof Nortorf eingeschränkt als Zugang zum Schienenverkehr zur Verfügung.

Für eine zentrale Wasserversorgung des Amtsbezirks wurde im Jahre 1983 eine Grundlagenuntersuchung vorgelegt. Eine im Jahre 1986 durchgeführte verbilligte Untersuchung des Trinkwassers aus Hauswasserversorgungsanlagen ergab eine Überschreitung der Grenzwerte der Trinkwasserverordnung bei weit über 60 % aller Brunnen. Die Ergebnisse wurden am 22. Juni 1987 unter Beteiligung der Fachbehörden den Gemeindevertretungen vorgestellt. Inzwischen verfügen (mit Ausnahme der Gemeinden Langwedel und Schülpe b. N., die sich gegen eine zentrale Versorgung entschieden haben) alle amtsangehörigen Gemeinden über zentrale Wasserversorgungsanlagen. Die Ortsteile der Gemeinden Ellerdorf und Groß Vollstedt sowie der Ortsteil Bokelholm der Gemeinde Emkendorf werden von Wassergenossenschaften versorgt. In der Stadt Nortorf ist diese Aufgabe den Stadtwerken Nortorf übertragen worden, die mit ihrem leistungsfähigen Wasserwerk in Thienbüttel auch das Trinkwasser für die Gemeinden Bargstedt, Borgdorf-Seedorf, Dätgen, Eisendorf, Gnutz, Oldenhütten und Warder fördern und aufbereiten.

Die amtsangehörigen Gemeinden haben die ihnen nach § 35 des Landeswassergesetzes obliegende Aufgabe der Abfuhr und Behandlung des Fäkalschlammes aus Hauskläranlagen dem Amt übertragen. Die Stadt Nortorf lässt diese Aufgabe durch die Stadtwerke durchführen. Eine Fäkalschlammbehandlungsanlage für das Amtsgebiet wurde im Jahre 1984 im Gebiet der Gemeinde Ellerdorf fertig gestellt. Mit der Regelabfuhr wurde 1985 begonnen. Im Rahmen der Klärschlammabfuhr wurden anfangs ca. 2.134 Grundstückskläranlagen und 51 abflusslose Sammelgruben entsorgt. Im Jahre 1987 haben die betroffenen Gemeinden verbindliche Konzeptionen zu der Frage beschlossen, wie sie ihre Pflichtaufgabe der Abwasserbeseitigung wahrnehmen wollen. Die Nachrüstung unzureichender Kläranlagen im Außenbereich unter Betreuung des

Technischen Dienstes der Amtsverwaltung wurde 1989 begonnen und wird parallel zu den zentralen Entwässerungsmaßnahmen in den Ortslagen fortgesetzt. Im Jahre 2008 wurde mit der Nachrüstung der Kläranlagen in den Außenbereichen der Gemeinden Bokel und Emkendorf das Vorhaben zur Anpassung der Hauskläranlagen an die Regeln der Technik abgeschlossen.

Durch Bau von zentralen Abwasseranlagen hat und wird sich die Zahl der Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben von derzeit 608 bis auf ca. 446 Stück verringern, sobald auch das Wochenendhausgebiet Langwedel an die zentrale Anlage angeschlossen ist. Ab dem Jahre 2010 sind für alle Grundstückskläranlagen Wartungsverträge abzuschließen und gegenüber der Wasserbehörde nachzuweisen. Damit einher geht die Umstellung der Regelentschlammung der Kleinkläranlagen zu einer bedarfsgerechten Entschlammung auf Anforderung der Wartungsunternehmen. Dies hat zum 1.2.2010 erstmals zu einer Anhebung der Klärschlammgebühren geführt, die seit 1994 unverändert waren.

An die Erdgasnetze der Schleswig-Holstein Netz AG (vormals E.ON Hanse AG und Stadtwerke Neumünster GmbH) sind mittlerweile alle 16 amtsangehörigen Gemeinden angeschlossen. Im Stadtgebiet Nortorf wird die Erdgasversorgung von den Stadtwerken Nortorf betrieben. Im Ortsteil Holtdorf der Gemeinde Bargstedt wurde ein Flüssiggasnetz erstellt.

Zu den wichtigen Zielsetzungen gehört die Verbesserung der Breitbandversorgung in den amtsangehörigen Kommunen. Diese zukunftsfähige Infrastruktur wird in den kommenden Jahren die Standortattraktivität der Gemeinden erheblich beeinflussen. Mit Ausnahme der Stadt Nortorf, in deren Stadtgebiet Übertragungsgeschwindigkeiten von 6 bis teilweise 16 Mbit/s erreicht werden, und wenigen Gemeinden, in denen teilweise Datenraten von 1 bis 2 Mbit/s möglich sind, waren bis 2009 leistungsfähige Internetverbindungen im überwiegenden Teil des Amtsgebietes nicht vorhanden. Die Stadtwerke Neumünster haben im Jahre 2009 entschieden, im Gebiet des Amtes auf eigene Kosten ein Glasfasernetz zur Breitbandversorgung zu erstellen, wenn in den Ortslagen die erforderliche Zahl von Nutzungsverträgen abgeschlossen wird, die in einem absehbaren Zeitraum eine Refinanzierung der Investitionskosten ermöglichen. Im Jahre 2010 konnte in den Gemeinden Gnutz, Krogaspe und Timmaspe der Ausbau eines Glasfasernetzes, das eine Datenübertragung bis 100 Mbit/s ermöglicht, abgeschlossen werden. Im Jahre 2011 wurde mit dem Aufbau eines entsprechenden Netzes in den Gemeinden Borgdorf-Seedorf, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Langwedel, Schülp b. N. und Warder begonnen. Parallel liegen zur Jahresmitte 2012 für das letzte Aktionsgebiet, das die Gemeinden Bargstedt, Bokel, Brammer, Emkendorf, Groß Vollstedt und Oldenhütten umfasst, die Bauarbeiten an. Bis zum Frühjahr 2013 wird somit in allen amtsangehörigen Gemeinden (mit Ausnahme der Stadt Nortorf) ein modernes Glasfasernetz vorhanden sein.

Die Wanderungsgewinne insbesondere der 70er Jahre und in den 90er Jahren veränderten die Struktur und die Lebensweise in unseren Dörfern. In den Gemeinden am Brahmsee und Warder See sind große Wochenendhausgebiete entstanden (Eisendorf: 24 Grundstücke; Langwedel: 207 Grundstücke; Warder: 277 Grundstücke). Die Erschließung in diesen Gebieten ist überwiegend noch zu ordnen. In den Gemeinden Borgdorf-Seedorf und Langwedel befinden sich große Campingplätze mit 406 bzw. 220 Stellplätzen.

Nach jahrelangen Vorarbeiten wurde in den Haushaltsjahren 1990 und 1991 die Grundinstandsetzung des mit der Stadt Nortorf gemeinsamen unterhaltenen Rathauses weitgehend durchgeführt. Die Kosten betragen unter Einbeziehung einiger zusätzlicher Maßnahmen (z. B. Einbau eines behindertengerechten Aufzuges, Umstellung der Hei-

zung auf Erdgasbefeuern) etwa € 1.431.617,27. Die Maßnahme wurde durch nennenswerte Zuschüsse von Land und Kreis gefördert. Im Jahre 1998 wurde mit einer Sonnenschutzmaßnahme für das Innenhofdach und einer abschließenden Gestaltung des überdachten Innenhofes das Gesamtvorhaben abgeschlossen.

Die Technische Installation des Rathauses ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den Anforderungen und Vorschriften. Im Sommer 2008 musste eine außerhalb des Gebäudes verlegte Heizungsleitung erneuert werden. Eine technische Begutachtung der Lüftungsanlage ergab einen erheblichen Anpassungsbedarf. Dies galt auch für die brandschutztechnische Ertüchtigung des Rathauses. Für die Sanierung der Lüftungsanlage im Rathaus, die auch die Modernisierung des Sitzungssaals beinhaltet, sind 2009 und 2010 Ausgaben von rd. 499.000 Euro entstanden. Zur anteiligen Finanzierung erhielt das Amt im Jahre 2010 einen Zuschuss aus Mitteln des Konjunkturpaketes II in Höhe von 75 % = 310.500 Euro.

An der Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Amtsverwaltung mit einer günstigen Kostenstruktur wurde und wird kontinuierlich gearbeitet. Dies führte auch dazu, dass bereits vor der Verwaltungsstrukturreform in all jenen Bereichen, in denen sich dies im Interesse einer Kostenverminderung oder aus anderen sachlich nachvollziehbaren Gründen anbot, Formen der Zusammenarbeit zwischen beiden Kommunalverwaltungen im Nortorfer Rathaus entwickelt oder weiterentwickelt werden. Die weiter vorn in diesem Vorbericht bereits dargestellten gravierenden Veränderungen im Sozialbereich ab 2005 führten in einem ersten Schritt dazu, die Verbundkooperation zwischen beiden Verwaltungen auf eine öffentlich-rechtliche Basis zu stellen. Zu den Regelungsbeständen gehörten die bereits bestehende Kommunalarchiv-Dienststelle ebenso wie die gemeinschaftliche Rathausinformation, ein gemeinsames „Standesamt Nortorfer Land“ im Rathaus, geführt unter der Trägerschaft der Stadt und gewissermaßen als Pendant dazu das gemeinsame „Amt für Soziales im Nortorfer Land“ in der Trägerschaft des Amtes.

Eine deutliche Veränderung ergab sich zum 1.1.2007 durch den mit den Verwaltungsstrukturreformgesetzen des Landes ausgelösten Beitritt der Stadt Nortorf, die damit auf eine eigene Verwaltung und einen hauptamtlichen Bürgermeister verzichtete und seitdem die Verwaltung des Amtes Nortorfer Land in Anspruch nimmt. Das Amt Nortorfer Land hat im Wege der Rechtsnachfolge von der Stadt insgesamt 26 Beamte und Beschäftigte (23,21 Vollzeitstellen) übernommen. Der Stellenplan 2007 wies 58 Beamte und Beschäftigte mit zusammen 50,7 Vollzeitstellen aus. Darin enthalten war die mit KW-Vermerk versehene Planstelle des ‚Leitenden Verwaltungsbeamten‘ und die Planstelle einer an die ARGE abgeordneten Beschäftigten.

Bezogen auf die „Kernverwaltung“ wiesen die Stellenpläne des Amtes und der Stadt Nortorf im Jahre 2006 48,79 Vollzeitstellen aus. Davon entfielen auf das Amt 24,66 (2,05 je TEW) und auf die Stadt 24,13 (3,78 je TEW). Der Stellenplan des Amtes 2011 verzeichnete in der Kernverwaltung 44,14 Vollzeitstellen. Dies entspricht einem Stellenabbau von 4,65 Stellen. Die Personalkosten der Kernverwaltung stiegen in diesem Zeitraum von 2.287.569 € (124,23 €/E) um 106.551 € auf 2.394.120 € (133,20 €/E).

In den Stellenplan 2009 wurde erstmals eine (Ausbildungs-) Planstelle für eine/n Anwärter/in des gehobenen Dienstes (nachrichtlich) aufgenommen. Die Gesamtzahl der Vollzeitstellen im Stellenplan 2013 beträgt 46,09 (48,09 Stellen). Davon entfallen auf die Kernverwaltung 46,09 Stellen. Eine Stelle ist wegen Erziehungsurlaub nicht besetzt.

Die Zusammenführung beider Verwaltungen ist im Jahre 2007 zunächst in der bisherigen Organisationsform von 3 Fachbereichen geschehen. Die publikumsintensiven

Dienststellen (Einwohnermeldeamt, Ordnungsamt, Standesamt, Amtskasse, Steueramt und Verwaltungsleitung) wurden in das Erdgeschoss des Rathauses verlegt, die übrigen Dienststellen mussten in das Obergeschoss umziehen. Die Zusammenführung der Verwaltungen bietet mehr als bisher die Möglichkeit, die Arbeitsabläufe zu überprüfen und zu optimieren und eine ständige Vertretung in Urlaubs- und Krankheitszeiten zu realisieren. Im Rahmen der Aufgabenverteilungen in den Jahre 2008 und 2009 war es notwendig, auch die räumliche Zuordnung teilweise wieder zu verändern, um das Ziel einer ständigen Vertretung zu erreichen. Im Jahre 2009 wurde die Stellenbewertung durch ein neutrales Gutachterbüro überprüft.

Im Jahre 2012 wurde durch den Abschluss einer Dienstvereinbarung begonnen, die Vorgaben des TVÖD über die leistungsorientierte Bezahlung umzusetzen. Mit allen in Frage kommenden Beschäftigten wurden Einzelvereinbarungen abgeschlossen. Leistungsprämien können somit erstmals im Jahre 2013 gezahlt werden. Nach einer Vereinbarung mit dem Personalrat sollen zusätzlich zu den Prämien 2013 1/3 der Rückstellung aus Vorjahren ausgezahlt werden.

Ohne Datenverarbeitung mit moderner Bürokommunikation sind praktisch keine Leistungsreserven zu mobilisieren. Die Weiterentwicklung der Technisch-unterstützten Informationsverarbeitung (Tul) erfordert daher ständiges Augenmerk und Handeln der Verwaltungsleitung. Bereits seit 1996 setzte das Amt das Einwohnerinformationssystem und Finanzinformationssystem der DATAPORT (früher Datenzentrale Schleswig-Holstein) ein. Beide Verfahren waren vollständig autonome Verfahren, d. h. die Abwicklung der Arbeiten erfolgt ausschließlich im Hause (wobei zur Kostenoptimierung die Leistungsvergabe nach außen in Einzelfällen durchaus stattfindet) und in eigener Verantwortung. Da beide Verfahren jedoch eingestellt werden, wurde im Jahre 2001 eine erneute Umstellung auf die von der DZSH in Kooperation mit der Allgemeinen Kommunalen Datenzentrale Bayern (AKDB) weiterentwickelten Verfahren OK-FIS und OK-EIS vorgenommen.

Die Stadt Nortorf setzte das Verfahren City-NT als Finanzinformationssystem ein, das ab dem Jahresende 2007 nicht mehr fortentwickelt wird. Um eine einheitliche Arbeitsplattform zu erhalten wurden in der zweiten Jahreshälfte 2007 die Finanzdaten aus dem Verfahren City-NT in das Verfahren OK-Fis übernommen. Ab dem Haushaltsjahr 2008 konnten erstmals auch die Abgabenbescheide für die Stadt Nortorf mit dem Verfahren OK-FIS erstellt werden. Die Übernahme der Einwohnerdaten aus dem von der Stadt Nortorf verwendeten Einwohnerverfahren in das auch vom Amt eingesetzte Verfahren OK-EWO war bereits im Jahre 2006 begonnen worden und konnte bis zum Druck der Lohnsteuerkarten im Jahre 2007 abgeschlossen werden.

Ein Betriebsausfall der IT-Anlage im Oktober 2008 hat gezeigt, in welchem Maße die Verwaltung von einer ständig funktionierenden IT-Anlage abhängig ist. Zum damaligen Zeitpunkt stützte sich das IT-Netz auf 9 verschiedene Server, die teilweise mit unterschiedlichen Betriebssystemen ausgestattet waren und ihre ‚Lebenserwartung‘ zum Teil deutlich überschritten hatten. Das Amt hat daher im Jahre 2009 ein modernes IT-System beschafft, das die Virtualisierung verschiedener Server, eine unterbrechungsfreie Stromversorgung und eine moderne Datensicherung beinhaltet. Ein positiver Nebeneffekt war, dass sich der Stromverbrauch im Rathaus deutlich reduzierte.

Eine der vorrangigsten Aufgaben der Verwaltungsleitung wird darin gesehen, den Kundenservice der Verwaltung weiter zu optimieren. Angesichts des in vollem Gange befindlichen Aufbruchs in das Informationszeitalter des 21. Jahrhunderts ist es unumgänglich, Informationen und Dienstleistungen der Amtsverwaltung für die Bevölkerung auch im Internet verfügbar zu machen. Seit dem 27. Juni 2001 ist das Amt mit einer eigenen Homepage, zugleich mit allen amtsangehörigen Gemeinden, im Internet vertre-

ten. Die Aufbereitung der Informationen und die laufende Pflege der Homepage werden vom entsprechenden eigenen Fachpersonal der Amtsverwaltung vorgenommen.

Der Internetauftritt des Amtes soll nach und nach, sobald es die rechtlichen Rahmenbedingungen gestatten, zu einer „virtuellen Amtsverwaltung“ weiterentwickelt werden. Entsprechend den Prognosen, die es derzeit zur Weiterentwicklung der Informationsgesellschaft in Deutschland gibt, kann und muss davon ausgegangen werden, dass in den nächsten Jahren wie beim eCommerce oder z. B. beim Online-Banking viele Verwaltungsdienstleistungen über das Internet abgewickelt werden können und müssen. Dazu verpflichten mittlerweile gesetzliche Regelungen wie das Meldegesetz oder die EU-Dienstleistungsrichtlinie. Damit einhergehend wird sich die Struktur und Arbeitsweise der Amtsverwaltung dann in einer Weise verändern müssen, wie sich dieses bislang nur wenige vorstellen können. Der Weg in diese Richtung ist jedoch unverzichtbar, wenn unsere Verwaltung nicht kurz über lang auf der Strecke bleiben will.

Zur weiteren Verbesserung der Qualität der Verwaltungsleistungen ist inzwischen ein wesentlicher Teil der IT-Arbeitsabläufe durch Aufbau eines Intranets auf die Internet-Technologie umgestellt worden. Dies verursacht außer beträchtlichem Arbeitsaufwand direkt nur verhältnismäßig geringe Kosten. Mit der Weiterentwicklung des Intranets wird das Ziel verfolgt, erstmalig für die Verwaltung, möglichst unter Mitwirkung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das im Betrieb vorhandene Wissen in strukturierter Form in gut handhabbarer Weise an allen Arbeitsplätzen verfügbar zu machen und damit einen ersten Schritt zur einem geordneten Wissensmanagement zu gehen.

Wie diesem Vorbericht an verschiedenen Stellen zu entnehmen ist, sind auf die Amtsverwaltung in den letzten Jahren in beträchtlichem Umfang quantitativ und qualitativ neue Aufgaben zugekommen. Dieser Prozess ist beileibe nicht abgeschlossen. Ganz im Gegenteil: Es ist bei allen weiteren Überlegungen davon auszugehen, dass weitere Aufgaben auf die örtliche Ebene und damit an die unmittelbare Schnittstelle zum Bürger verlagert werden. Das geschieht über neue Gesetze und Verordnungen sozusagen als „schleichender“ Prozess, wobei der Schwerpunkt neuer Aufgaben im Bereich der staatlichen Weisungsangelegenheiten angesiedelt ist. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf die Übernahme eines kompletten Aufgabenbündels von der Kreis- auf die untere kommunale Ebene im Jahre 2001. Dies geschah zunächst auf der Grundlage einer öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung mit Zustimmung des Landes. Es ist aber davon auszugehen, dass als Folge entsprechender Bemühungen in allen Kreisen des Landes nach und nach eine echte Aufgabenverlagerung durch Änderung der zugrunde liegenden Rechtsvorschriften erfolgen wird. Davon werden sicherlich noch weitere Aufgabenfelder betroffen sein. Im Verlaufe der letzten Jahre sind durch Rechtsvorschriften bereits zahlreiche derartige staatliche Aufgaben von der Kreis- auf die untere kommunale Ebene verlagert worden, so u. a. die Erteilung von Gaststätten-Konzessionen oder die Ummeldung von Kraftfahrzeugen im Kreisgebiet. Auch wenn natürlich mit der Übernahme derartiger zusätzlicher Aufgaben Mehrarbeit und damit letztlich auch Mehrkosten verbunden sein werden, sollte der Gewinn an Nutzen für unsere Einwohnerinnen und Einwohner nicht unterschätzt werden, die künftig in etlichen Fällen nicht mehr den weiteren Weg zur Kreisverwaltung anzutreten brauchen.

Die Katasterämter im Lande Schleswig-Holstein hatten bis zum Jahre 2003 die Erfassung ihrer Daten in digitaler Form abgeschlossen. Dies galt sowohl hinsichtlich der Liegenschaftsbücher (ALB) als auch der Flurkarten (ALK). Nach Abschluss der Erfassung werden die Daten nur noch in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Die Kosten für den erstmaligen Erwerb der digitalisierten Daten wurden nach einer in den Jahren 2003 und 2008 abgeschlossenen Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land aus dem kommunalen Investitionsfonds bzw. aus der Finanzausgleichsmasse gezahlt. Damit bestand für das Amt durch Anschaffung einer entspre-

chenden Software für ein „Geografisches Informationssystem“ (GIS) die Möglichkeit, diese Daten weitaus sinnvoller in ihren zahlreichen Arbeitsprozessen zu verwenden, als dies bislang auch nur ansatzweise möglich war. Für die notwendige Software hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde auf Anregung des damaligen Fachverbandes der Leitenden Verwaltungsbeamten eine Kreislizenz erworben, an der sich auch das Amt beteiligte. Das neue „Geoinformationssystem“ wurde im Jahre 2004 erstmals mit digitalen Daten des Katasteramtes bestückt und zum 1.1.2007 um die Daten der Stadt Nortorf erweitert. Die bestehende Lizenz ließ die Installation des Programms ‚DAVID‘ auch auf den zum 1.1.2007 hinzugekommenen Arbeitsplätzen ohne Mehrkosten zu. Im Jahre 2005 wurde das System um eine Kanaldatenbank erweitert. Eine Erweiterung um je einen Auskunftstool für Bauleitpläne ist im Jahre 2007 vorgenommen worden. Zuvor mussten die vorhandenen Bauleitpläne durch ein Dienstleistungsunternehmen digitalisiert werden.

Im Jahre 2009 hat das internetfähige Geodateninformationssystem nordGIS das bisher verwendete System abgelöst, weil sich zeigte, dass der mit der Installation und Pflege verbundene Pflegeaufwand der Geofachdaten nicht mehr mit eigenem Norddirekt GmbH in Neumünster. Die Pflege übernimmt das Ingenieurbüro Torresin und Partner aus Nortorf. Zum Jahresbeginn 2012 hat das Amt eine Amtslizenz für nordGIS erworben, die auch den amtsangehörigen Gemeinden den Zugriff auf die Fachdaten ermöglicht. Neben den Fachschalen ALKIS, Kanal, Bauleitplanung, Straßenbeleuchtung sollen ab 2013 auch die Fachschalen Trinkwasser und Wegekataster zum Einsatz kommen.

Der Bund und die Länder arbeiten zurzeit an Konzepten für zentrale Geodatenserver, die es ermöglichen, alle umweltrelevanten Geodaten (so verlangt dies die EU-Richtlinie ‚INSPIRE‘) über das Internet verfügbar zu machen. In eine solche Datenarchitektur müssen sich auch die Geoinformationssysteme des Kreises und der Ämter einpassen.

Aufgrund eines Beschlusses der Innenministerkonferenz soll mittelfristig das „kommunale Haushaltsrecht“ (Kameralistik) durch ein System der „Doppelten kaufmännischen Buchführung“ (Doppik) oder eine „erweiterte Kameralistik“ mit wesentlichen doppischen Elementen abgelöst werden. Eine doppische Gemeindehaushaltsverordnung wurde am 15.08.2007 verkündet. Gleichzeitig wurde die kamerale Gemeindehaushaltsverordnung novelliert. Die mit dem „Doppik-Einführungsgesetz“ 2006 eingeführte Bestimmung des § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung hat den Gemeindevertretungen die Entscheidungsbefugnis übertragen, ob anstelle des kameralen Haushaltsrechts die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt wird.

Kern der neuen Buchführungsvorschriften ist die Erstellung einer kommunalen Bilanz, die eine Erfassung und Bewertung des gesamten kommunalen Anlagevermögens voraussetzt. Mit der Doppik soll gleichzeitig ein Ressourcenverbrauchskonzept eingeführt werden, aus dem sich bei der Übernahme neuer Aufgaben bzw. bei Investitionen in neues Anlagevermögen die Folgelasten rechtzeitig erkennen lassen. Mittelfristig ist zu erwarten, dass sich die Doppik mit der Folge durchsetzen wird, dass kamerale EDV-Programme spürbar teurer oder überhaupt nicht mehr gepflegt werden.

Im Jahre 2012 hat die Landesregierung die kamerale Gemeindehaushaltsverordnung dahingehend geändert, dass ab **2016** auch bei kameral buchenden Gemeinden Abschreibungen für das gesamte Vermögen zu veranschlagen sind. Für die Erfassung und Bewertung des kommunalen Anlagenvermögens stehen somit nur noch 3 Jahre zur Verfügung.

Im Jahre 2009 ist gemeinsam mit dem Amt Bordesholm ein Auswahlverfahren für eine neue Software durchgeführt worden, die sowohl die Anforderungen an ein kamerales

als auch ein doppisches Buchungssystem erfüllt. Der Einsatz der neuen Software (C.I.P.) in der gesamten Verwaltung hat zum 1.1.2011 stattgefunden.

Ab Jahresmitte 2010 verwendet das Amt ein ‚Dokumentenmanagementsystem‘ (DMS) mit der Zielsetzung, die Verwaltungsvorgänge nach einem einheitlichen Aktenplan zu führen und langfristig eine weitgehende digitale Aktenführung zu ermöglichen.

Zur Verbesserung der Informationsmöglichkeiten der kommunalen Mandatsträger als auch der Einwohnerinnen und Einwohner ist im Herbst 2010 ein ‚Ratsinformationssystems‘ installiert worden. Dieses Verfahren ist über das Internet zugänglich und enthält alle Informationen über die Besetzung der Gremien, Einladungen und Tagesordnungen sowie Sitzungsvorlagen und Protokolle. Für die Mitglieder der Gremien ist ein durch Passwort geschützter Bereich eingerichtet worden, der auch den Zugriff auf nichtöffentliche Informationen erlaubt.

4. Sonderlasten

Die Finanzkraft der 17 amtsangehörigen Kommunen und damit des Amtes resultiert nur teilweise aus Steuereinnahmen, von denen die Einkommensteueranteile die bedeutendsten sind. Dies hängt ursächlich mit der Struktur des Amtsbezirks und seiner Stellung in Raumordnung und Landesplanung zusammen. So muss ein großer Teil der Einnahmen aus den Allgemeinen und Sonder-Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs fließen, und zwar voraussichtlich **€ 188,26** je Einwohner im Haushaltsjahr 2013 (2012 = € 172,98/E). Die Stadt Nortorf sowie die Gemeinden Brammer und Langwedel, die im Vorjahreszeitraum über bedeutende Gewerbesteuererinnahmen verfügen, können hingegen nur mit Allgemeinen Schlüsselzuweisungen rechnen. Die eigene Steuerkraft beträgt in dem maßgeblichen Zeitraum (1.7.2011-30.06.2012) in der Stadt Nortorf 734,50 €/E, in Brammer 674,61 €/E und in Langwedel 677,86 €/E. Der Amtsdurchschnitt liegt bei 615,69 €/E (Vorjahr: 615,82 €/E).

Seit dem Finanzausgleichsjahr 2009 werden die Nivellierungssätze, die zur Berechnung der Steuerkraftzahlen dient, an 90 % des Durchschnitts der Nivellierungssätze des vorvergangenen Jahres angepasst. Basierend auf der Hebesatzstatistik 2011 steigt der **Nivellierungssatz 2013 für die Grundsteuer auf 290 %**. Der Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer bleibt mit 310 % noch unverändert. Den Gemeinden, die ihre Steuerhebesätze nicht auf das Niveau der Nivellierungssätze anheben, wird bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen und Umlagen eine eigene Steuerkraft angerechnet, über die sie tatsächlich nicht verfügen.

Die der weltweiten Bankenkrise folgende Wirtschaftskrise führte im Jahre 2009 zu einem erheblichen Einbruch der Steuereinnahmen. Konnten im Jahre 2008 noch alle amtsangehörigen Gemeinden einen Einkommensteueranteil von 5.751.076 € vereinnahmen, sank der Gemeindeanteil 2010 auf 5.360.340 € (-390.736 €). Im Jahre 2011 ist aufgrund eines Sondereffektes ein Einkommensteueranteil von 6.089.329 € erzielt worden.

Die Einkommensteueranteile werden nach Schlüsselzahlen berechnet, die auf der Grundlage von Einkommensteuerstatistiken festgelegt werden. Eine Anpassung erfolgt ab 2012. Grundlage der für die Jahre 2012 bis 2014 geltenden Schlüsselzahlen ist die Einkommensteuerstatistik 2007.

Für die Berechnung des 15-prozentigen Gemeindeanteils an der Einkommensteuer im Jahre 2013 wird nach der Steuerschätzung von Mai 2012 von einem Anteil von **965 Mio.** € auf Landesebene ausgegangen. Auf die 16 Gemeinden und die Stadt entfällt

2013 voraussichtlich ein Anteil von ca. **€ 6.148.787 = € 344,03/E** (2012 € 320,47 /E). Hinzu kommen für die Gemeinden voraussichtlich Einnahmen aus dem Sonderausgleich nach § 31 a FAG (Ausgleich aufgrund der Neuregelung des Familienlastenausgleichs) in Höhe von **€ 637.176 = € 35,65/E** (2012: € 586.200 = € 32,61/E) , sowie zum Ausgleich für die ab 1998 weggefallene Gewerbesteuer ein Anteil von 2,2 % am Aufkommen der Umsatzsteuer, der für den Amtsbezirk im Jahre 2013 voraussichtlich einen Betrag von **€ 395.815 (€ 5,81/E)** ergibt. Auch für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurden ab 2012 neue Verteilungsschlüsselzahlen festgelegt, die sich für die Stadt Nortorf und die Gemeinde Warder nachteilig auswirkten.

Trotz der Strukturschwäche, die den Bereich des Amtes Nortorfer Land kennzeichnet, ist die Wohnsitzfunktion in nahezu allen 16 Gemeinden und insbesondere in der Stadt Nortorf sehr stark ausgeprägt. Daraus resultieren beträchtliche Soziallasten, die indirekt über die Kreisumlage (der Kreisumlagesatz wurde von 2004 bis 2006 in zwei Schritten von 28 % auf 32 % angehoben, im Jahre 2008 wieder auf 31 % gesenkt und soll ab zunächst in dieser Höhe beibehalten werden) und direkt durch den 23-prozentigen Anteil an den **Unterkunftskosten für die Empfänger von Arbeitslosengeld II** entstehen, die sich der Kreis aufgrund einer nach § 5 des Landesausführungsgesetzes zum SGB II erlassenen Satzung von den Wohnsitzgemeinden erstatten lässt. Durch Beschluss der Gemeindevertretungen der 16 amtsangehörigen Gemeinden ist gemäß § 5 Abs. 1 Satz 4 AG-SGB II anstelle einer Einzelabrechnung die Erstattungspflicht auf das Amt übergegangen. Die Stadt Nortorf wurde ab 2008 in das Abrechnungsverfahren auf Amtsebene aufgenommen. Da durch die Einbeziehung der Stadt in das Abrechnungsverfahren die ursprünglichen amtsangehörigen Gemeinden mit Mehrkosten von rd. 44.000 Euro belastet worden wären, ist der mit der Stadt vereinbarte ‚Ausgleichsbetrag‘ zur Amtsumlage entsprechend erhöht worden.

Jahr	Amtsanteil einschließlich Stadt Nortorf	Kosten je Einwohner
2005	269.108,36	14,54 €
2006	268.655,75	14,52 €
2007	249.127,46	13,53 €
2008	247.316,03	13,54 €
2009	252.889,26	13,94 €
2010	250.527,09	13,88 €
2011	238.380,00	13,26 €
2012	236.848,07	13,18 €
2013	246.900,00	13,81 €

*) 2011 und 2012 = Hochrechnung

5. Übersicht über die Rechnungsergebnisse (Verwendung und Abwicklung des Überschusses bzw. Fehlbetrages der letzten drei Jahre)

Jahr	Sollüberschuss	Sollfehlbetrag
2009	67.480,60	0
2010	78.190,91	0
2011	171.195,61	0

Der Sollüberschuss wurde jeweils der allgemeinen Rücklage zugeführt.

6.0 Amtsumlage, Zusatzamtsumlagen, Verwaltungskostenanteile

Die **Amtsumlage** wird gemäß § 22 Abs. 2 Amtsordnung (wie die Kreisumlage) nach den Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes erhoben. Sie ist von den amtsangehörigen Gemeinden zu erheben, soweit andere Einnahmen den Finanzbedarf des Amtes nicht decken. Sie dient somit zur Finanzierung der Kosten der Verwaltung. Umlagegrundlagen sind die Steuerkraftmesszahlen und die Schlüsselzuweisungen. Zu den ‚anderen Einnahmen‘, die vorrangig vor der Amtsumlage zu erheben sind, gehören die Zusatzamtsumlagen sowie die Verwaltungskostenanteile für Einrichtungen der Gemeinden, für die das Amt die Verwaltungsgeschäfte führt (§ 21/2 Amtsordnung).

Nach § 21 Abs. 1 Amtsordnung hat das Amt, soweit es Träger von **Selbstverwaltungsaufgaben** ist, die ihm entstehenden Zweckausgaben auf die beteiligten Gemeinden umzulegen. Die Umlage soll in der Regel nach dem Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden bemessen werden (Umlagegrundlage). Der Amtsausschuss setzt die Umlagegrundlage im Benehmen mit den beteiligten Gemeinden fest. Sind alle Gemeinden beteiligt, soll die Umlage nach den Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes erhoben werden (**Zusatzamtsumlage**).

Mit dem Zweiten Verwaltungsstrukturreformgesetz ist in § 22 Abs. 2 Amtsordnung folgender Satz 2 angefügt worden: „Die Umlageverpflichteten können durch öffentlich-rechtlichen Vertrag eine von Satz 1 abweichende Erhebung der Amtsumlage vereinbaren“. Der Gesetzgeber wollte mit dieser Regelung den Besonderheiten in der Finanzstruktur der amtsangehörigen Gemeinden Rechnung tragen, die bei einer strikten Anwendung der Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes zu einer unbilligen Lastenverteilung führen würden. Die abweichende Erhebung der Amtsumlage ist durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zu vereinbaren und damit nur im Einvernehmen aller amtsangehörigen Gemeinden möglich.

Zu solch einer unbilligen Lastenverteilung wäre es durch den Beitritt der Stadt Nortorf zum Amt kommen, da die Personalkosten der Stadtverwaltung mit 170,29 € je Einwohner die Personalkosten des Amtes Nortorf-Land mit 111,06 € je Einwohner erheblich überstiegen, auch wenn die Umlagegrundlagen der Stadt mit 709,33 €/Einwohner deutlich höher ausfielen, als die Umlagegrundlagen der 16 bisher amtsangehörigen Gemeinden mit 607,07 €/Einwohner.

In § 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Vorbereitung des Beitritts der Stadt Nortorf in das Amt Nortorf-Land wurde daher vereinbart, dass es durch den Beitritt der Stadt Nortorf nicht zu einer wesentlich höheren Amtsumlagebelastung der bisherigen amtsangehörigen Gemeinden kommen darf und beide Vertragsparteien in einem gesonderten öffentlich-rechtlichen Vertrag, der der Zustimmung aller amtsangehörigen Gemeinden bedarf, die Amtsumlage für einen noch zu bestimmenden Zeitraum abweichend von § 22 AO und § 29 FAG vereinbaren werden, sofern dies zur Erreichung der Zielsetzung nötig ist.

Um eine Aussage darüber treffen zu können, in welchem Maße eine Mehrbelastung der bisherigen amtsangehörigen Gemeinden eintreten würde, sind von der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2007 zwei Haushaltspläne (Haushaltsplan mit der Stadt Nortorf als amtsangehörige Gemeinde und ohne die Stadt Nortorf) erstellt worden. Beim Vergleichshaushaltsplan 2007 ohne die Stadt Nortorf errechnete sich ein Amtsumlagebetrag von **1.305.100,00 Euro**, was einem Umlagehebesatz von 17,78 v. H. der Umlagegrundlagen der bisherigen Gemeinden entsprach.

Der tatsächliche Amtsumlagebedarf 2007 wurde mit **2.400.100,00 Euro** ermittelt. Bezogen auf die maßgeblichen Umlagegrundlagen von 11.889.205 Euro (einschließlich Nortorf) errechnete sich ein Umlagehebesatz von 20,19 %, was für die bisherigen Gemeinden einen Anstieg um 2,41 Prozentpunkte bedeutet hätte. Es wurde daher im Hinblick auf die Vereinbarung im Beitrittsvertrag der Amtsumlagehebesatz 2007 auf **17,78 %** festgesetzt. Dies führte zu einer Mindereinnahme von **286.199,35 Euro**, der von der Stadt über die reguläre Amtsumlage hinaus als **Ausgleichsbetrag** zu zahlen war (Einzelheiten der Berechnung sind aus der Anlage zum Vorbericht 2007 zu entnehmen).

Eine für den Haushaltsplan 2007 der Stadt Nortorf vorgenommene Vergleichsberechnung führte zu dem Ergebnis, dass nach Abzug einer einmaligen Sonderausgabe für die Aufstockung der Kaskoschadenrücklage des Amtes in Höhe von 8.000 Euro und eines Betrages von 10.700 Euro für eine VAK-Solidar-Umlage der Stadthaushalt 2007 trotz des Ausgleichsbetrages nicht höher belastet wurde, als bei Beibehaltung einer eigenen Verwaltung. Die Vertreter der Stadt Nortorf im Amtsausschuss haben bei der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2007 die Erwartung zu Protokoll gegeben, dass in die noch abzuschließende öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 22 Abs.2 Satz 2 der Amtsordnung eine Regelung darüber aufgenommen werden kann, ob und in welchem Maße der **Ausgleichsbetrag** künftig reduziert werden kann. Zugleich hatten die Vertreter der Stadt gebeten, auch die Abrechnung des Gemeindeanteils an den Unterkunftskosten nach SGB II auf das Amt übertragen zu können. Die daraus den 16 Gemeinde erwachsende Mehrbelastung wurde mit 44.000 Euro ermittelt.

Bei der Formulierung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Höhe der jeweiligen Ausgleichszahlung der Stadt Nortorf war ferner zu beachten, dass ein zentraler Ort wie die Stadt Nortorf allein von der Aufgabenstellung her die Verwaltung dauerhaft in einem prozentual höherem Maße in Anspruch nehmen muss, als die Gemeinden, in denen sich neben der Verwaltung 16 ehrenamtliche Bürgermeister/innen um die örtlichen Belange von rund 12.000 Einwohnern (1 BGM je 750 EW) ‚kümmern‘, während die Stadt Nortorf für 6.400 Einwohner nur über einen ehrenamtlichen Bürgermeister verfügt, der allein vom Zeitaufwand her eine vergleichbare Leistung nicht erbringen kann.

Mit Zustimmung aller umlagepflichtiger Kommunen konnte am 28.07.2008 ein ‚öffentlich-rechtlicher Vertrag über die abweichende Erhebung der Amtsumlage von der Stadt Nortorf‘ abgeschlossen werden, der für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 die Zahlung eines Ausgleichsbetrages von 286.199,00 Euro bzw. 308.200,00 Euro und danach bis zum Jahre 2018 eine Reduzierung des Ausgleichsbetrages auf einen Sockelbetrag von 100.000,00 Euro vorsieht.

6.0.1 Amtsumlage 2006 bis 2013 (2006 ohne die Stadt Nortorf)

H-Jahr	Amtsumlage Hebesatz	Zusatzsamtsumlagen Hebesatz	Umlagevolumen
2006	17,61 %	4,24 %	€ 1.542.594,00
2007	17,78 %	3,46 %	€ 2.445.816,00
2008	15,93 %	3,39 %	€ 2.596.305,00
2009	16,51 %	2,84 %	€ 2.673.654,00
2010	16,22 %	3,13 %	€ 2.751.780,00
2011	18,31 %	3,34 %	€ 2.831.321,00
2012	15,70 %	3,01 %	€ 2.652.697,00
2013	15,89 %	2,90 %	€ 2.903.100,00

6.0.2 Entwicklung des ‚Ausgleichsbetrages‘ der Stadt Nortorf zur Amtsumlage

H-Jahr	Ausgleichsbetrag der Stadt
2007	286.199,35 €
2008	308.200,00 €
2009	287.380,00 €
2010	266.580,00 €
2011	245.770,00 €
2012	224.960,00 €
2013	204.150,00 €
2014	183.340,00 €
2015	162.530,00 €
2016	141.720,00 €
2017	120.910,00 €
2018	100.000,00 €

6.0.3 Entwicklung der Umlagegrundlagen

H-Jahr	16 Ge- meinden	v.H.	je EW	Stadt	v.H.	je EW	Gesamt
2004	6.878.027	61,49	577,16	4.307.989	38,51	664,51	11.186.016
2005	6.802.827	62,37	570,61	4.103.870	37,63	639,13	10.906.697
2006	7.057.909	62,81	584,36	4.178.601	37,19	651,79	11.236.510
2007	7.500.881	61,94	620,47	4.608.068	38,06	718,33	12.108.949
2008	8.436.488	62,78	701,52	5.001.953	37,22	783,02	13.438.441
2009	8.810.771	63,77	737,61	5.006.568	36,23	791,43	13.817.339
2010	8.852.795	62,96	752,93	5.267.290	37,04	842,09	14.221.085
2011	8.225.839	62,92	696,69	4.847.182	37,08	776,17	13.073.021
2012	8.979.143	63,33	764,06	5.198.819	36,67	836,23	14.177.692
2013	9.178.927	63,88	784,05	5.190.223	36,12	841,75	14.369.150

6.0.4 Zusatzamtsumlagen

Die amtsangehörigen Gemeinden haben dem Amt in der Vergangenheit verschiedene Selbstverwaltungsaufgaben übertragen, für deren Finanzierung das Amt Zusatzamtsumlagen erhoben hat. Eine Zusatzamtsumlage C wird erhoben für die Betreuung der gemeindlichen Abwasseranlagen durch den Klärwärter des Amtes. Die Abrechnung erfolgt nach Zeitaufwand.

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Zusammenhang mit dem Beitritt zum Amt entschieden, dem Amt ebenfalls Selbstverwaltungsaufgaben zu übertragen. Da sich der Umfang der Aufgabenübertragung nicht deckte, wurden im Jahre 2007 zwei Zusatzamtsumlagen festgesetzt: die Zusatzamtsumlage A für 16 Gemeinden und die Zusatzamtsumlage B für 16 Gemeinden und die Stadt Nortorf. Mit Wirkung vom 1.1.2008 hat die Stadt Nortorf dem Amt auch die Förderung der übergemeindlichen Kulturarbeit' des ‚Sozialzentrums Nortorf‘ und die ‚Abrechnung des Gemeindeanteils an den Unterkunftskosten nach SGB II‘ übertragen und sich an der Trägerschaft des Amtsmusikzuges beteiligt. Dadurch konnte die Aufteilung in zwei Zusatzamtsumlagen ab 2008 entfallen.

Übertragene Selbstverwaltungsaufgaben	
Anschaffung von Archivgut für das Amtsarchiv	
Trägerschaft von Obdachlosenunterkünften	
Trägerschaft für den Amtsmusikzug und Durchführung von Amtskulturveranstaltungen	
Förderung übergemeindlicher Kulturarbeit	
Förderung der Möbelbörse	
Trägerschaft für die Kleiderkammer und Feuerwehrkleiderkammer	
Förderung des Jugendferienwerks	
Förderung übergemeindlicher Gesundheitspflege	
Förderung des Sozialzentrums Nortorf	
Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen (Schul- und Jugendfahrten)	
Förderung übergemeindlicher Wohlfahrtspflege	
Abrechnung des Gemeindeanteils an den Unterkunftskosten nach SGB II	
Beschaffung und Unterhaltung von Geschwindigkeitsmessgeräten	
Mitgliedschaft in der AktivRegion Mittelholstein	
Förderung des Fremdenverkehrs	
Veranschlagter Ausgabebedarf 2013	416.200 Euro
Hebesatz Zusatzamtsumlage 2013	2,90 v H.

Darüber hinaus haben die 16 ursprünglichen amtsangehörigen Gemeinden dem Amt die Aufgabe der Entschlammung von Hauskläranlagen und Sammelgruben gemäß § 31 Abs. 1 Satz 3 Landeswassergesetz sowie die Gemeinden Groß Vollstedt, Langwedel und Warder die Aufgabe der zentralen Schmutzwasserbeseitigung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 1 LWG übertragen. Die dafür geschaffenen Einrichtungen müssen kostendeckend betrieben werden und dürfen mittelfristig den Amtshaushalt nicht belasten. Eine weitere Aufgabe, die von allen amtsangehörigen Kommunen übertragen wurde, ist die Abwicklung von Wahlen.

6.0.5 Verwaltungskosten für gemeindliche Einrichtungen nach § 21/2 AO

Die Verwaltungskosten werden mit Fallpauschalen berechnet für zentrale Abwasseranlagen, zentrale Wasserversorgungsanlagen, gemeindliche Kindertageseinrichtungen, gemeindliche Friedhöfe und die Verwaltung des Wardersees. Ab 2007 kamen die Verwaltung von Wohnungen und Gaststätten sowie die Verwaltung von Märkten hinzu (siehe HHSt. 0300.163220)

Haushaltsjahr	Gesamteinnahmen
2006	190.125,50
2007	212.310,50
2008	212.588,77
2009	210.521,00
2010	210.835,00
2011	212.675,00
2012	210.700,00
2013	210.700,00

6.0 Eigene Einnahmen des Amtes (Verwaltungshaushalt)

Haus-halts-jahr	Gesamt-einnahmen	Volumen der Amtsumlage	Volumen der Zu-satzamtsumla-gen	Eigene Ein-nahmen	in v. H. der Gesamtein-nahmen
2005	2.925.483,86	1.198.657,00	320.183,86	1.406.643,00	48,08
2006 *)	3.968.062,70	650.924,00	399.343,00	2.917.795,70	73,53
2007 +)	4.420.706,49	2.317.048,08	325.414,87	1.778.243,54	40,23
2008	4.990.632,74	2.448.944,00	492.133,25	#)2.049.555,49	41,07
2009	4.827.804,10	2.568.631,00	427.204,63	1.831.968,47	37,95
2010	4.780.542,39	2.573.240,00	480.384,68	1.726.917,71	36,12
2011	5.037.684,16	2.640.296,00	461.360,19	1.936.027,97	38,43
2012 **)	4.880.000,00	2.450.900,00	460.700,00	1.968.400,00	40,34
2013 ++)	5.013.500,00	2.486.900,00	449.400,00	2.077.200,00	41,43

*) Die Amtsumlage 2006 wurde durch Auflösung der Allgemeinen Rücklage um 581.200,00 Euro reduziert.

+) Die Amtsumlage 2007 wurde für die 16 Gemeinden durch die Auflösung der Allg. Rücklage Ende 2006 um 122.120,36 Euro reduziert.

#) Darin enthalten ist die Zuweisung von 250.000,00 für die Verwaltungsfusion (Hochzeitsprämie)

**) Ab 2012 erhält das Amt 100.000 Euro Verwaltungskosten vom Schulverband

++) Reduzierung der Amtsumlage durch eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 143.700 €

7.1 Entwicklung des Vermögens in den letzten drei abgeschlossenen Haushalts-jahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

31.12.2009	420.493,01
31.12.2010	404.296,97
31.12.2011	391.415,93
31.12.2012	377.285,39
31.12.2013	363.154,85

7.2 Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjah-ren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

31.12.2009	353.673,19	€19,36/E
31.12.2010	343.692,82	€ 18,88/E
31.12.2011	333.712,39	€ 18,49/E
31.12.2012	323.731,97	€ 18,01/E
31.12.2013	313.751,55	€ 17,55/E

Die Kredite sind aufgenommen bei den Gemeinden Groß Vollstedt, Langwedel und Warder und dienen der Finanzierung der dortigen zentralen Abwasseranlagen. Die Darlehensfolgekosten werden durch Gebühreneinnahmen finanziert. Wenn diese ‚rentierlichen Darlehen‘ aus der Betrachtung ausgeblendet werden, **ist das Amt selbst schuldenfrei.**

7.2.1 Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

Datum	Begünstige/r	Zweck	Betrag
31.12.2007	ANL GmbH	Ausfallbürgschaft zur Sicherung eines Kontokorrentkredites	€ 777.094,00
31.12.2008	ANL GmbH	Ausfallbürgschaft zur Sicherung eines Kontokorrentkredites	€ 0,00
31.12.2009	ANL GmbH	Ausfallbürgschaft zur Sicherung eines Kontokorrentkredites	€ 0,00
31.12.2010	ANL GmbH	Ausfallbürgschaft zur Sicherung eines Kontokorrentkredites	€ 0,00
31.12.2011	ANL GmbH	Ausfallbürgschaft zur Sicherung eines Kontokorrentkredites	€ 0,00

Die durch Bürgschaft gesicherte Forderung valutierte am 31.12.2010 lt. Jahresabschluss der ANL GmbH mit € 0,00

7.3 Entwicklung der Rücklagen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr in Euro

Art der Rücklage	2009	2010	2011	2012	2013
Allgemeine Rücklage	132.523,42	223.714,33	497.209,94	555.500,00	354.200,00
Sonderrücklage Kasko	20.707,74	20.707,74	20.707,74	20.707,74	20.707,74
Sonderrücklage AfA					
Fäkalschlammanlage	257.996,04	286.099,09	295.016,90	304.700,00	315.400,00
Rückstellung Entschlammung Fäkalanlage			18.817,80	35.100,00	45.600,00
SonderRL AfA Abwasseranlagen	436.389,83	539.356,11	638.660,50	741.600,00	844.600,00
GebührenausgleichsRL					
Gr.Vollstedt		57.161,33	51.434,90	58.300,00	43.200,00
SonderRL Altersteilzeit	120.344,00	98.037,00	70.225,00	66.800,00	76.200,00
Beihilferücklage	0,00	15.000,00	25.000,00	35.000,00	45.000,00
SonderRL LOB		18.272,01	29.836,36	50.500,00	33.600,00

7.4 Forderungen aus gewährten Arbeitgeberdarlehen

Stand am 31.12.2007	3.732,31
Stand am 31.12.2008	2.505,19
Stand am 31.12.2009	1.789,44
Stand am 31.12.2010	1.175,88
Stand am 31.12.2011	0,00

7.5 Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Abschn.	Art	2009	2010	2011	2012	2013
03	Verwaltungsgebühr	1.074,00	778,00	251,00	800,00	500,00
05	Standesamt	18.083,60	14.437,00	12.806,00	12.500,00	12.500,00
11	Verwaltungsgebühr	96.550,84	108.312,88	153.431,03	143.100,00	144.000,00
111	Obdachlosenunterkünfte.	4.888,14	5.722,33	100,00	0	0
70	Fäkal-schlamm-behandlung	70.885,52	80.196,25	85.923,06	89.000,00	85.000,00
7002	Ortskanalisation Groß Vollstedt	116.578,39	117.823,12	121.964,03	117.200,00	103.300,00
7003	Ortskanalisation Warder	115.077,82	121.694,34	139.571,41	143.800,00	140.000,00
7004	Ortskanalisation Langwedel	177.555,39	158.595,34	151.992,38	166.500,00	160.000,00
7005	KA-Benutzung Emkendorf	80.489,50	44.423,59	80.235,85	70.500,00	74.800,00

7.6 Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

7.6.1 Abschnitt 70 - Klärschlammbehandlungsanlage

H-Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Differenz	in v.H.
2008	90.615,36	90.196,71	418,65	0,46
2009	109.212,32	109.212,32	0	0
2010	97.378,09	81.514,43	15.863,66	19,46
2011	104.194,27	104.194,27	0	0
2012	109.900,00	109.900,00	0	0
2013	103.500,00	103.500,00	0	0

7.6.2 Abschnitt 7002 Ortskanalisation Groß Vollstedt

H-Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Differenz	in %
2008	132.445,98	120.131,64	12.314,34	+10,25
2009	119.344,52	118.651,97	692,55	+0,58
2010	118.799,82	96.561,88	22.237,94	+23,03
2011	128.862,50	128.740,72	121,78	+0,09
2012	118.500,00	118.600,00	-100,00	-0,08
2013	119.900,00	119.900,00	0	0

7.6.3 Abschnitt 7003 Ortskanalisation Warder

H-Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Differenz	in %
2008	96.058,34	113.766,32	-17.707,98	-15,57
2009	115.077,82	116.896,48	-1.818,66	-1,56
2010	121.694,34	98.761,23	22.933,11	+23,22
2011	139.788,23	110.438,09	29.350,14	+26,58
2012	144.100,00	124.300,00	19.800,00	+15,93
2013	140.500,00	132.800,00	7.700,00	+5,80

7.6.4 Abschnitt 7004 Ortskanalisation Langwedel

H-Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Differenz	in %
2008	154.874,31	160.444,24	-5.569,93	-3,47
2009	177.555,39	158.634,40	18.920,99	12,56
2010	158.595,34	131.727,28	26.868,06	20,40
2011	152.098,03	157.075,77	-4.977,74	-3,17
2012	166.900,00	145.600,00	21.300,00	14,63
2013	160.400,00	154.500,00	5.900,00	3,82

7.7 Entwicklung der Personalausgaben in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

2007	2.400.524,91	€ 131,38/E
2008	2.376.709,66	€ 130,08/E
2009	2.487.440,11	€ 137,07/E
2010	2.477.696,84	€ 137,25/E
2011	2.476.993,59	€ 137,81/E
2012	2.484.200,00	€ 138,99/E
2013	2.653.400,00	€ 147,63/E

8. Wesentliche Investitionen im Haushaltsjahr

Haushaltstelle	Bezeichnung	Betrag	Folgeauswirkung
0200.93500	Erwerb von Büromobiliar u. Gerät	15.000,00	Ersatzbeschaffung
0200.94000	Baumaßnahmen am Rathaus	20.000,00	keine
0600.93500	Erwerb von IT-Ausstattung	20.000,00	Wie bisher
0600.03510	Kauf von Fahrzeugen	5.000,00	Keine, Ersatz Amtsbus

9. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr und Höhe der in Anspruch genommenen Kassenkredite am 30. Juni des Vorjahres

Am 30.06.2012 war insgesamt ein Kassenbestand von **€ 1.246.897,03** (2011: 462.579) vorhanden.

10. Sondervermögen, Beteiligungen und Mitgliedschaften

Am 19.12.1995 hat das Amt zusammen mit der NORD-direkt GmbH im Rahmen eines Kooperationsmodells die **Abwasserbeseitigung Nortorf-Land GmbH** mit einem Stammkapital von € 51.129,19 gegründet und dieser Gesellschaft durch Entsorgungsvertrag die Durchführung der Abwasserbeseitigung in den Gemeinden Groß Vollstedt, Langwedel und Warder übertragen. Das Amt ist in dieser GmbH mit einem Geschäftsanteil von € 26.075,89 Mehrheitsgesellschafter. Die GmbH ist am 12.02.1996 im Handelsregister eingetragen worden (HRB 1637).

Die Bilanz zum 31.12.2011 wies in Aktiva und Passiva einen Betrag von € 5.276.615,06 (Vorjahr € 5.429.054,85) aus. Die Passivseite der Bilanz wies Verbindlichkeiten von 117.198,88 (VJ: 77.396,67 €) aus. Davon entfielen auf Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern 44.367,67 Euro und gegenüber Kreditinstituten 57.369,18 Euro. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2011 war ausgeglichen. In den Wirtschaftsjahren 2012 und 2013 wird ebenfalls mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Die Mitgliedschaften bei Vereinen und Verbänden sind im Verwaltungshaushalt bei den Haushaltsstellen 0200.66100 und 0500.66100 aufgeführt.